Stadt Melle
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage 01/2023/0364

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	30.11.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	**12.12.2023**		**N**
Rat der Stadt Melle	**14.12.2023**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Vertretung der Kommune im Beirat des Automuseums

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtrat Lutz Birkemeyer wird mit Wirkung vom 01.01.2024 für die Dauer der Wahlperiode (2026) in den Beirat des Automuseums Melle gGmbH „Geschichte auf Rädern“ entsandt.

Sach- und Rechtslage

Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune unmittelbar beteiligt ist, von der Vertretung (Rat) gewählt. Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses (Verwaltungsausschuss) gebunden. Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.

Gem. Abs. 3 ist die Kommune dazu verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat.

Organe der Gesellschaft sind nach der Satzung der Geschichte auf Rädern – Automuseum Melle gGmbH die Geschäftsführung, der Beirat und die Gesellschafterversammlung. Der Beirat erfüllt die Funktion eines Aufsichtsrates und ist mit solch einem vergleichbar. In analoger Anwendung der Besetzung von Aufsichtsräten entscheidet bei der Besetzung des Beirates der Rat der Stadt Melle durch Beschluss nach § 66 NKomVG über die Entsendung. Die Entscheidung über die Besetzung des Beirates des Automuseums gGmbH trifft letztendlich die Gesellschafterversammlung entsprechend der Satzung.

Für die Entsendung in den Beirat wird Stadtrat Lutz Birkemeyer vorgeschlagen.